

AUSSCHREIBUNG

„Nexus“ Programm zur Förderung interdisziplinärer Post Doc Gruppen



Veröffentlicht am: 20. Mai 2021
Frist für Vollerträge: 20. August 2021

1 Interdisziplinäre Ausrichtung und Zielsetzung

Das Programm bietet Postdoktorand*innen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe aufzubauen. Gesucht werden herausragende junge Wissenschaftler*innen, die eine akademische Karriere anstreben und spannende Ideen an den Schnittstellen zwischen verschiedenen MINT-Fachdisziplinen umsetzen möchten. Gerade diese fachlichen Schnittstellen bieten enormes Potential für wissenschaftliche Innovationen; sie kommen aber in herkömmlichen Förderprogrammen wenig zum Zuge. Das Programm Nexus setzt daher konsequent auf die Verbindung zwischen verschiedenen Disziplinen. Die Interdisziplinarität soll sich im Werdegang der Antragsteller*innen, im Design des Forschungsvorhabens, in der geplanten personellen Zusammensetzung und der institutionellen Einbettung der Gruppe widerspiegeln. Der Schwerpunkt des Vorhabens kann sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsorientierten Forschung liegen.

2 Antragsvoraussetzungen

Die Anträge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die beantragten Mittel dienen dem Aufbau einer eigenen und unabhängigen Arbeitsgruppe an einer staatlichen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen (Gastinstitution).
- Der/die Antragsteller*in ist wissenschaftlich überdurchschnittlich qualifiziert und kann seine/ihre Expertise durch eine entsprechende Erfolgsbilanz der bisherigen Forschungsarbeiten nachweisen.

- Der Abschluss der Promotion liegt nicht länger als fünf Jahre zurück. Eltern-, Krankheits- oder Pflegezeiten werden zusätzlich berücksichtigt und sind im Lebenslauf entsprechend kenntlich zu machen. Kinderbetreuungszeiten werden grundsätzlich mit zwei Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet.
- Das Projekt ist in den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Disziplinen angesiedelt. Ausgenommen sind dabei die klinische Medizin und die Architektur.
- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Schnittstelle soll personell gestützt werden durch die bisherige breit gefächerte Qualifikation des/der Antragsteller*in sowie durch die geplante multidisziplinäre personelle Zusammensetzung der Gruppe und ihrer institutionellen Einbettung.

3 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

1.500.000 Euro

Die Förderlaufzeit kann zwischen fünf oder sechs Jahren frei gewählt werden. Der Projektstart ist frühestens zum 1. April 2022 möglich und muss bis spätestens zum 1. August 2022 erfolgen.

Gefördert werden

- die Stelle des/der antragstellende*n Postdoktorand*in über fünf bis sechs Jahre
- Personalmittel für wissenschaftliches und technisches Personal der Forschergruppe (z.B. Postdoktorand*innen, Doktorand*innen, Hilfskräfte)
- Investitionsmittel für Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen (bis zu 20 % der Gesamtfördersumme)
- Sachmittel

- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungs-, Transfer- und Outreach-Aktivitäten
- Umzugskosten des/der Antragsteller*in bis zu einem Maximalbetrag von 5.000 Euro

4 Antragsberechtigung und Gastinstitution

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Anträge zu dieser Ausschreibung können daher nur von Postdoktorand*innen eingereicht werden, die für die Projektlaufzeit an einer Gastinstitution (z.B. Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung) in den drei Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen tätig sein wollen. Der/die Antragsteller*in kann zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits an der betreffenden Einrichtung tätig sein oder erst zum Projektbeginn an diese wechseln.

Die Arbeitsgruppe kann auch gleichzeitig an zwei wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt sein (z.B. einer Hochschule und einer außeruniversitären Forschungseinrichtung). Die Mittelzuweisung der Stiftung erfolgt in diesem Fall allerdings nur an eine Institution; diese kann dann anteilig Mittel an die weitere beteiligte Einrichtung weiterleiten.

Dem Antrag beizulegen ist ein Unterstützungsschreiben der Gastinstitution, an der der/die Postdoktorand*in beschäftigt und die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Sofern die Arbeitsgruppe an mehreren Institutionen angesiedelt werden soll, ist ein Unterstützungsschreiben von jeder Gastinstitution erforderlich. Mit dem Schreiben verpflichtet sich die Gastinstitution, dem/der Antragsteller*in und seiner/ihrer Arbeitsgruppe die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.). Des Weiteren ist in dem

Schreiben eine Stellungnahme abzugeben, ob und ggf. wie der/die Antragsteller*in in die Lehre eingebunden werden soll.

Gastinstitutionen in Baden-Württemberg können jeweils bis zu zwei, Gastinstitutionen in Rheinland-Pfalz und Thüringen auch weitere Anträge unterstützen.

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch unabhängige Wissenschaftler*innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Antragsteller*innen aus.
- Die ausgewählten Antragsteller*innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter*innen erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden vorrangig berücksichtigt

- der besondere inter- oder multidisziplinäre Ansatz des/der Antragstellers*in und des geplanten Vorhabens,
- die bisherige Forschungsleistung, die wissenschaftliche Reputation und das Potential des/der Antragsteller*in,

- die Qualität und Originalität des beantragten Forschungsvorhabens,
- der wissenschaftliche und ggf. auch wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Mehrwert der intendierten Forschungsergebnisse sowie
- die Organisation und das Management des Projekts

6 Antragstellung

Die Anträge sind von den Postdoktorand*innen ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Judith Hohendorff
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 12

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

20. August 2021.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönliche Präsentation der aussichtsreichsten Antragsteller*innen vor der Auswahlkommission ist für Mitte Januar 2022 geplant. Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **Februar 2022** zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Frauenanteil in wissenschaftlichen Leitungspositionen in den MINT-Disziplinen zu erhöhen, werden insbesondere Postdoktorandinnen zur Antragstellung eingeladen.

7 Fördermodalitäten

Während der Förderdauer sind der Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Zwischenverwendungsnachweise und Zwischenberichte vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen.

Bei Unterbrechung der Förderung aufgrund von Eltern- oder Pflegezeiten oder Reduzierung der Arbeitszeit auf eine mindestens 50 %-ige Teilzeitstelle ist eine kostenneutrale Verlängerung der Laufzeit um maximal bis zu zwei Jahren möglich.

Bei Berufung auf eine (Junior-)Professur während des Förderzeitraums ist es in Absprache mit der Carl-Zeiss-Stiftung möglich, die noch verfügbaren Mittel für die Restlaufzeit der bewilligten Förderung zu belassen, sofern sich die (Junior-)Professur an einer wissenschaftlichen Einrichtung in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen befindet.

Postdoktorand*innen, die bereits durch ein ähnliches Programm gefördert werden (z.B. Emmy Noether Gruppe, Leibniz Junior-Research-Group, Helmholtz Young Investigator Group, ERC Starting Grant), sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Bewerbung von Kandidat*innen, die bereits auf eine W3 oder W2 Professur berufen wurden oder habilitiert sind.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller*innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

2.1 Antrag

Bis zum **20. August 2021** muss ein schriftlicher und unterschriebener Antrag des/der Antragsteller*in (maximal 15 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Stammdaten
 - a. Daten zum/zur Antragsteller*in
 - Vor- und Familienname
 - derzeitige Arbeitsstelle/Position inkl. Kontaktdaten
 - ggf. private Kontaktdaten (sofern präferierter Korrespondenzweg)
 - Geschlecht (m/w/d)
 - b. Bezeichnung des Forschungsvorhabens/Antragstitel
 - c. Benennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)

- d. Gastinstitution/en, an der die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Bei zwei Gastinstitutionen ist kenntlich zu machen, welche die Federführung in der Administration übernimmt.
 - e. Beantragte Gesamtmittel
 - f. Beantragter Förderzeitraum
2. Abstract
Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal eine halbe DIN A4 Seite).
 3. Zielsetzung
Angestrebte wissenschaftliche Ziele und Alleinstellungsmerkmale des beantragten Vorhabens
 4. Interdisziplinarität
Darstellung der Interdisziplinarität des Vorhabens:
Welche interdisziplinären Forschungsfragen sollen beantwortet werden?
Welche Disziplinen sind beteiligt und welche Methoden aus den unterschiedlichen Disziplinen werden angewandt? Einbindung verschiedener Disziplinen bei der geplanten personellen Zusammensetzung und der institutionellen Einbettung der Arbeitsgruppe
 5. Forschungsstand
 - a. Wesentliche nationale und internationale Entwicklungen im betreffenden Forschungsgebiet. Darlegung und Begründung der eigenen Arbeitshypothesen und Abgrenzung/Erweiterung zu bestehenden Forschungen
 - b. Nennung wichtiger Forschergruppen/Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeit, die im betreffenden Forschungsgebiet im In- und Ausland aktiv sind
 - c. Kurzbeschreibung eigener Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben (sofern gegeben)
 6. Einbindung der Arbeitsgruppe
 - a. Einbindung der Arbeitsgruppe in die Gastinstitution(en)
 - b. ggf. geplante Vernetzung der Arbeitsgruppe mit externen Partnern (z.B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)
 7. Transfer
 - a. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)

8. Organisation

- a. Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie der (voraussichtlichen) Zwischenziele während der Projektlaufzeit.
Bitte legen Sie einen Meilensteinplan in tabellarischer Form gemäß der Vorlage (Anlage 1) dem Antrag als Anhang bei.
- b. Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgruppe

9. Finanzierung

Gesamtfinanzierungsplan des Antragsvorhabens, der folgende Angaben enthält:

- a. Grundausrüstung der Gastinstitution
Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) wird von der Gastinstitution bereitgestellt?
- b. Beantragte Förderung
Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung. Dabei ist auch kurz darzulegen, ob bei den beantragten Personalmitteln Stellen neu ausgeschrieben werden oder das Personal schon vorhanden ist.
Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage (vgl. Anlage 2) zu erstellen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Im Hinblick auf die Vergütung des Personals sind die „Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2021“ zu Grunde zu legen. Tarifsteigerungen über den Zeitraum der Förderlaufzeit sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel entsprechend zu berücksichtigen.
- c. Weiterleitung von Fördermitteln
Soll die Arbeitsgruppe zwischen zwei wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochschule und außeruniversitäres Forschungsinstitut) angesiedelt werden, so ist darzulegen, welche Institution Mittelempfänger der Carl-Zeiss-Stiftung werden soll und wie die Mittel zwischen den beiden Einrichtungen aufgeteilt sind.

2.2 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Lebenslauf, der die folgenden Eckdaten enthalten soll:
 - Ausbildung (Datum Hochschulreife, Angaben zu Studium und Promotion)
 - Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und der Promotion
 - aktuelle Position
 - Angabe von Unterbrechungen (z.B. Elternzeiten)
 - Angabe von Auslands- und Lehrerfahrungen
 - Angabe von Stipendien und Preisen
2. Kopie des Promotionszeugnisses
3. Publikationsliste
 - Auflistung der insgesamt bis zu fünf wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen
 - Angabe der Gesamtanzahl eigener Publikationen und der Anzahl der Publikationen als Erstautor
 - ggf. Angabe Hirsch-Index
4. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
5. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2
6. Drittmittelliste gemäß Anlage 3:
Auflistung der bisher eingeworbenen Drittmittel
7. ggf. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) mit zugehörigen Weblinks
8. ggf. Gutachternvorschläge
Stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu zwei internationale Gutachter*innen, die geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
9. Unterstützungsschreiben der Gastinstitution/en, an der die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll.
10. Empfehlungsschreiben zum Forschungsvorhaben und zur Person des/der Antragsteller*in durch einen/eine Wissenschaftler*in, die/der weder an der derzeitigen Institution des/der Antragsteller*in noch an der geplanten Gastinstitution angestellt ist.

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Kronprinzstraße 11
70173 Stuttgart